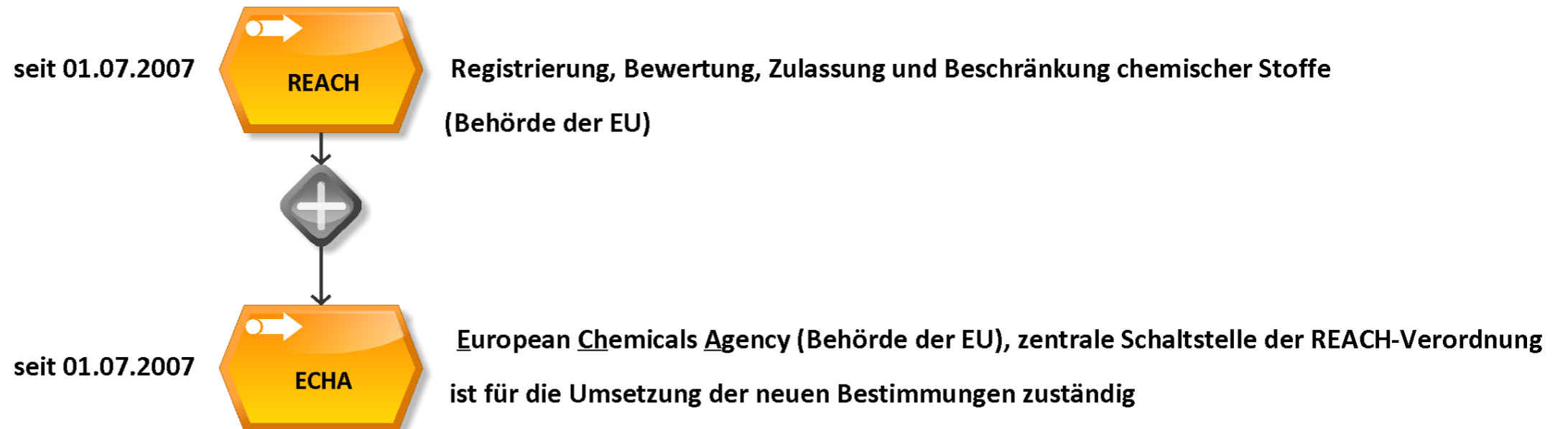


Name: EUROPÄISCHE CHEMIKALIEN-AGENTUR

Typ: Geschäftsprozess



Entwurf der neuen CLP-Verordnung



REACH spricht Beschränkungen gegenüber Stoffen oder Gemischen aus. Eine Beschränkung unter REACH ist ein Verbot der Herstellung, Vermarktung, oder Verwendung von Stoffen, wenn die Herstellung, Vermarktung oder Verwendung von Stoffen (oder Gemischen) ein unannehmbares Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt mit sich bringt. Es ist möglich, die Beschränkung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, bspw. Konzentrationsgrenzen. Die bestehenden Beschränkungen unter REACH sind im Anhang XVII der Verordnung aufgeführt.